

PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Planungsrechtliche Festsetzungen

1.1 Art der baulichen Nutzung

MI Mischgebiet gem. § 6 BauNVO mit den Teilgebieten MI-1, MI-1/G und MI-2

1.2 Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl, Dezimalzahl als Höchstmaß, hier 0,4

0,6 Geschossflächenzahl max., hier 0,6

I + D Anzahl der Geschosse, hier zwei, wobei das erste OG als Dachgeschoss auszubilden ist.

WH Wandhöhe, gemessen von OK natürlichem Gelände bis OK Dachhaut in Verlängerung der Aussenwand. OK FFB EG wird in Absprache mit dem Stadtbauamt vor Ort festgelegt.

1.3 Bauweise, Baugrenzen

o offene Bauweise

Baugrenze

1.4 Verkehrsflächen

private Verkehrsflächen: Zufahrt

1.5 Flächen für Versorgungsanlagen

Verteilerkasten des E-Werkes

1.6 Grünflächen

private Grünfläche

zu pflanzende Bäume und Sträucher

Bäume und Sträucher Bestand sowie nachrichtliche Darstellung der Linden im Straßenraum

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§9 Abs. 6 BauGB)

1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes Wiedmar West

Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen i.S. des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, hier passive Schallschutzmassnahmen an den Gebäuden erforderlich, siehe Lärmgutachten zum jeweiligen Baugesuch

Ausrichtung der Hauptgebäude

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

2. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

Vorhandene Gebäude

geplante Gebäude Vorschlag

Vorhandene Flurstücksnummern

Vorhandene Flurstücksgrenzen

Bemassung, Maßeinheit in m

Nutzungsschablone:

| Art der baulichen Nutzung | |
|---------------------------|----------------------|
| Grundflächenzahl | Geschossflächenzahl |
| Bauweise | Anzahl der Geschosse |
| Wandhöhe | |
| Gebäudeart | |

Verfahrensverlauf

1. Aufstellungsbeschluss des Stadtrats der Stadt Füssen am 29.03.2011 zum Bebauungsplan Wiedmar West-II.
2. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigte am 08.11.2011 den Entwurf des Bebauungsplans.
3. Ortschaftliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses am 21.11.2011 mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung.
4. Öffentliche Auslegung in der Zeit vom 05.12.2011 bis zum 09.01.2012.
5. Beteiligung der Behörden und sonstigen Stellen, Träger öffentlicher Belange im Sinne von § 13 i.V.m. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB mit Schreiben vom 23.11.2011 sowie E-Mail vom 28.11.2011 und Termin zum 05.01.2012.
6. Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss der Stadt Füssen nimmt am 06.03.2012 die Stellungnahmen und Anregungen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange zu Kenntnis, wägt diese ab und fasst den Satzungsbeschluss.
7. Die ordentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 2012.

Mit der ordentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses ist der Bebauungsplan Wiedmar West-II in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Füssen,

Jacob, Erster Bürgermeister

Siegel

Stadt Füssen
Landkreis Ostallgäu

Bebauungsplan für den Stadtteil Wiedmar West II
im Verfahren der Innenentwicklung

abtPlan

Gerhard Abt, Stadtplaner

Am Ruderalsbach 1

87616 Marktobdorf

Tel: 08342-915501

Fax: 08342-915502

E-Mail: abtplan@t-online.de

08.11.2011
06.03.2012

